

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses

Beschluss-Nr.: 133-H(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Grundsatzbeschluss zum Zentrumstraining für die Innenstadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 4 und 5 (1) KVG LSA

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Präsentation der Fa. Consilium Strategieberatung zur Notwendigkeit und zur Vorgehensweise des Zentrumstrainings Haldensleben sowie die Ausführungen des Geschäftsführers, Herrn Marc Schwade, auf der gemeinsamen Informationsveranstaltung von Wirtschafts- und Bauausschuss am 2. November 2017 verwiesen. Die Präsentation liegt während der Sitzung zur nochmaligen Einsichtnahme aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 45.000 EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 300300100 , KST: , I.-Nr.: , SK/FK 527106/727106

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	28.11.2017	
Bauausschuss	29.11.2017	
Hauptausschuss	30.11.2017	

Anlagen:

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt, zur Stärkung der zentralen Funktionen der

Innenstadt Maßnahmen, die sich aus dem laufenden Prozess des Zentrumstrainings Haldensleben ergeben, mit hoher Priorität umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, personell und finanziell im Rahmen der vorgegebenen Haushalts- und Personalplanung dafür Sorge zu tragen, dass sich ergebende Projekte zusammen mit externen Partnern aus Handel, Gewerbe und Industrie umgesetzt werden können.

stellv. Bürgermeisterin